

Börsenbedingungen des KMC für den 02.11.2025

Anmeldung: Die Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldeformular.

Zulassung: Über die **Zulassung** und **Platzverteilung** entscheidet der Veranstalter, er besitzt während der Veranstaltung das Hausrecht. Ein Anspruch auf Teilnahme und Platzverteilung besteht nicht. Der Anspruch auf Teilnahme wird durch schriftliche Bestätigung des Veranstalters gegeben. Die feste Reservierung tritt erst nach Zahlung der Standmiete und Erhalt der Anmeldung, Stichtag 30.09.2025, in Kraft. Zugeteilte Plätze sind bis eine Stunde vor Eröffnung der Börse einzunehmen. Danach kann der Platz an Dritte ohne Rückerstattung der gezahlten Miete anderweitig vergeben werden. Die Weitergabe des Platzes an Dritte ist nur mit Genehmigung des Veranstalters möglich.

Standmiete: Die Miete für einen 1,70m langen Tisch beträgt 35,00 € einschließlich Stromanschluss mit max.150W Anschlussleistung. Die Tischbreite beträgt 70 cm.

Eine Verbreiterung ist nur nach innen bis zu 30 cm möglich, zum Kundengang ist sie nicht gestattet.

Standgestaltung: Der Veranstalter stellt die Tische zur Verfügung. Der Aussteller verpflichtet sich, diese mit eigenen Dekorationsmitteln auf Tischfläche und Vorderfront zu verkleiden. **Der Stand ist mit Namen, Anschrift und der vom Veranstalter zur Verfügung gestellten NR zu kennzeichnen.** Der Stand ist nach Börsenschluss in einem sauberen und aufgeräumten Zustand zu verlassen.

Beleuchtung: Je Tisch sind 150 Watt Anschlussleistung zugelassen. Für Verlängerungskabel und Verteilersteckdosen am Stand hat der Aussteller selbst zu sorgen. Kabeltrommeln sind nicht zugelassen.

Die elektrischen Anlagen müssen den VDE-Vorschriften entsprechen.

Auf- und Abbau: Für den Aufbau ist die Halle am Sonntag, 02.11.2025, ab 7.00 Uhr geöffnet. Ebenso Samstagnachmittag 1.11.25 ca. 15-18 Uhr. Mit dem Abbau darf am Sonntag nicht vor Börsenschluss um 17 Uhr begonnen werden. **Räumung bis 19 Uhr.**

Zur Ausstellung zugelassene Ware:

- **Mineralien und Fossilien, wobei geklebte, gefärbte, bestrahlte und anderweitig veränderten Stücke sowie synthetisches Material als solches deutlich sichtbar zu kennzeichnen ist. Nachbildungen von Fossilien, radioaktive und giftige Stufen müssen gekennzeichnet und sachgerecht ggf. verschlossen angeboten werden.**
- Schmuck und kunstgewerbliche Produkte aus Mineralien und Fossilien, wobei der Veranstalter das Angebot auf 20% der Gesamtausstellungfläche begrenzt. Die Flächenzuteilung erfolgt durch den Veranstalter.
- Literatur, sowie sämtliches Zubehör, welches zur Bestimmung, Bearbeitung und Aufbewahrung der Mineralien und Fossilien dient.
- Alle zum Verkauf oder Tausch angebotenen Waren sind mit Namen, Fundort und Preis deutlich zu kennzeichnen.
- Das Betreiben von Steinsägen, Schleif- und Poliermaschinen, sowie das Aufstellen eines Geodenknackers Bedarf der vorherigen Zustimmung durch den Veranstalter.

Haftung: Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für das Ausstellungsgut und Inventar des Ausstellers zu keiner Zeit. Bei Eintreten von Schadensereignissen verzichtet der Aussteller auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Hallenvermieter.

Der Aussteller ist für alle Zoll- und Steuerangelegenheiten selbst verantwortlich.

Bei Ausfall der Börse durch höhere Gewalt sind jegliche Schadensansprüche seitens des Ausstellers ausgeschlossen.

Sonstiges: Mit Unterzeichnung der Anmeldung unterzieht sich der Aussteller/in den Börsenbedingungen und Anordnung des Veranstalters. Zuwiderhandlung kann die sofortige Schließung des Standes und den Ausschluss von weiteren Veranstaltungen zur Folge haben.

Soweit es sich bei dem Aussteller/in um einen Vollkaufmann/frau handelt sowie alle anderen Aussteller/innen gilt als Erfüllungsort und Gerichtsstand Gelnhausen als vereinbart.